
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0371/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	09.11.2017	öffentlich

Integratives Schulprojekt Schweich - Zweckvereinbarung der Kostenträger der Förderschule

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien empfiehlt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg einerseits und der Stadt Trier, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich sowie dem Eifelkreis Bitburg-Prüm andererseits über die Beteiligung an den Kosten der Treverer-Schule am neuen Schulstandort in Schweich auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs.

Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass alle genannten Kostenträger dem Abschluss der Zweckvereinbarung zustimmen.

Die Zweckvereinbarung aus dem Jahr 1986 gilt für die Treverer-Schule am bestehenden Schulstandort in Trier bis zum Zeitpunkt der Verlegung der Schule nach Schweich unverändert weiter.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2012 hatten der Stadtrat Trier in seiner Sitzung vom 31.05.2012 sowie der Kreistag Trier-Saarburg in seiner Sitzung vom 18.06.2012 der Übertragung der Schulträgerschaft der Treverer-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, auf den Landkreis Trier-Saarburg und einer damit verbundenen Standortverlagerung der Schule von Trier nach Schweich zugestimmt.

Als Voraussetzung der Standortverlagerung hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD Trier) im Rahmen einer Organisationsverfügung vom 23.10.2012 die Bauträgerschaft zum 01.01.2013 sowie mit Abschluss der Bauarbeiten und Bezugsfertigkeit des neuen Schulgebäudes am Standort Schweich die Schulträgerschaft auf den Landkreis Trier-Saarburg übertragen.

Kurzbeschreibung des Projekts:

Die Planung sieht vor, die Förderschule auf dem Gelände zwischen der K 39 (neu) und der Bahnhofstraße nordwestlich des Neubaugebietes „Am Ermesgraben“ in Schweich als Gemeinschaftsprojekt mit der neuen Grundschule der Verbandsgemeinde Schweich zu errichten. Zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch die Verbandsgemeinde Schweich als Schulträgerin der Grundschule und dem Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger der Förderschule wurde der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ zum 01.01.2015 von der ADD Trier errichtet. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Realisierung der Baumaßnahme und nach deren Fertigstellung der technische und organisatorische Betrieb beider Schulen. Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes sowie die Projektsteuerung während der Bauphase werden von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geführt.

Im Rahmen des Gesamtprojekts soll insbesondere dem Gedanken der schulischen Inklusion Rechnung getragen werden. Grund- und Förderschule werden daher pädagogisch, baulich und organisatorisch soweit als möglich miteinander verbunden. Im Rahmen eines europaweiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen mit integriertem Architektenwettbewerb setzte sich der Entwurf des Büros Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH aus Berlin in Arbeitsgemeinschaft mit dem für die Außenanlagen verantwortlichen Büro Freiraumplanung KuBuS, ebenfalls aus Berlin, durch.

Entstehen wird ein zweigeschossiger Gebäudekomplex mit insgesamt fünf Bauteilen. In den Bauteilen 1 bis 3 sind Unterrichts-, Förder- und Therapieräume sowie die Verwaltung, Lehrerzimmer und gemeinschaftliche Einrichtungen (z.B. Mensa) untergebracht. Im Bauteil 4 befinden sich das Bewegungsbad (Therapiebad für die Förderschule) sowie die Zentrale der Haustechnik. Als Bauteil 5 entsteht eine Dreifeldhalle für den Sportunterricht.

Die Grundschule wird als vierzügige Schule mit Ganztagsunterricht Platz für 384 Schülerinnen und Schüler bieten. Da das Land von einer zunehmenden Inklusion von Kindern mit Förderbedarf ausgeht, wurde die Schülerzahl der Förderschule auf 80 Plätze festgesetzt. Der Schulbetrieb der Grund- und Förderschule wird von insgesamt rund 100 Lehrkräften, Therapeuten und Verwaltungsmitarbeitern sichergestellt.

Im Juni 2017 haben auf dem Baufeld die Erschließungsarbeiten begonnen. Am 07.07.2017 fand der „Spatenstich“ des Gesamtprojekts statt. Die Hochbaumaßnahmen sollen in 2018 beginnen. Nach rund dreijähriger Bauzeit einschließlich Erprobungsphase soll der Schulbetrieb im Jahr 2021 aufgenommen werden.

Finanzierung des Projekts:

Die Finanzierung des Projekts – insbesondere die Verteilung der Kosten auf die unterschiedlichen Projektbeteiligten – wurde in den vergangenen Monaten konkretisiert. Grundlage hierzu war insbesondere das unter Fördergesichtspunkten mit der ADD Trier abgestimmte Raumprogramm beider Schulen.

Die Plan- und Kostenunterlagen wurden der ADD Trier zur schulbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Die Höhe der zu erwartenden Zuwendung wird erst nach Abschluss der schulbautechnischen Prüfung durch die ADD Trier mitgeteilt werden können. Eine erste überschlägige Berechnung lässt eine Schulbauförderung von insgesamt rund 3 Mio. € für die Grundschule und rund 7 Mio. € für die Förderschule erwarten. Eine darüber hinaus gehende Landesförderung wurde aufgrund des Modellcharakters des Schulprojekts beantragt. Nicht zuletzt werden für die Umsetzung eines nachhaltigen Energiekonzepts (Eisspeicher) Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt.

Darüber hinaus werden die durch Zuwendungen und Zuschüsse ungedeckten Kosten wie nachfolgend dargestellt verteilt:

Die Kosten des Grunderwerbs tragen aufgrund entsprechender Regelungen des Schulgesetzes die Stadt Schweich als Schulsitzgemeinde sowie der Landkreis Trier-Saarburg als Träger der Förderschule. Die Kosten des Grunderwerbs werden auf keine anderen Projektbeteiligten weiter verteilt.

Für die Aufteilung der Baukosten von Grund- und Förderschule wurde zunächst innerhalb des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ ein Kostenschlüssel zwischen der Verbandsgemeinde Schweich als Schulträgerin der Grundschule und dem Landkreis Trier-Saarburg als (neuer) Schulträger der Förderschule im Wesentlichen auf der Grundlage des mit der ADD Trier abgestimmten Raumprogramms erarbeitet. Demnach entfallen 41,2% der Baukosten auf die Grundschule und 58,2% auf die Förderschule. Von den im Rahmen der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten i.H.v. rund 41,25 Mio. € entfallen somit rund 17,25 Mio. € auf die Grundschule und 24 Mio. € auf die Förderschule.

Die Baukosten für die Förderschule trägt zunächst der Landkreis Trier-Saarburg. An diesen Kosten werden allerdings der Landkreis Bernkastel-Wittlich, der Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie die Stadt Trier als weitere Kostenträger der Förderschule beteiligt, da auch Kinder aus diesen Gebietskörperschaften die Förderschule in Schweich besuchen werden. Hierzu wurde als Finanzierungsmodell die Beteiligung der Kostenträger am jährlichen Schuldendienst des Landkreises Trier-Saarburg entsprechend des Verhältnisses der jeweiligen amtlichen Schülerzahl des Vorjahres vereinbart. Die ratierte Tilgung soll auf der Grundlage eines festgelegten Finanzierungszeitraums von 25 Jahren berechnet werden. Im Schuljahr 2017/18 stellt sich folgende Verteilung der Schüler dar:

Trier-Saarburg	48
Stadt Trier	27
Bernkastel-Wittlich	18
Bitburg-Prüm	5
<u>Sonstige</u>	<u>3</u>
Gesamt	101

Dieses Verhältnis der Schülerzahlen ist seit Jahren mit leichten Schwankungen konstant, so dass sich die absoluten Kosten für die Förderschule abzüglich der Förderung i.H.v. rund 7 Mio. € im Rahmen einer überschlägigen Berechnung wie folgt auf die einzelnen Kostenträger verteilen (Angaben gerundet):

Trier-Saarburg	8.085.000,00 €
Stadt Trier	4.548.000,00 €
Bernkastel-Wittlich	3.032.000,00 €
Bitburg-Prüm	842.000,00 €
<u>Sonstige</u>	<u>493.000,00 €</u>
Gesamt	17.000.000,00 €

Entsprechend der zuvor beschriebenen, momentanen Rahmenbedingungen (Baukosten, Schülerzahl, Schulbauförderung, etc.) werden die jährlichen Kreditkosten nach Fertigstellung der Schulbaumaßnahme bei einer Kreditlaufzeit von 25 Jahren aktuell wie folgt geschätzt:

Trier-Saarburg	513.000,00 €
Stadt Trier	288.000,00 €
Bernkastel-Wittlich	192.000,00 €
Bitburg-Prüm	54.000,00 €
<u>Sonstige</u>	<u>32.000,00 €</u>
Gesamt	1.079.000,00 €

Nach Inbetriebnahme der Förderschule am Standort Schweich sollen die Kostenträger auch an den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten im Verhältnis der Schülerzahl beteiligt werden.

Die dargestellte Kostenbeteiligung der Kostenträger an den Kosten des Landkreises Trier-Saarburg für die Förderschule soll nun im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den sonstigen Kostenträgern verbindlich geregelt werden. Die von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und den sonstigen Kostenträgern gemeinsam erarbeitete Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt. Die Zweckvereinbarung umfasst die dem Landkreis Trier-Saarburg seit Errichtung des Zweckverbandes am 01.01.2015 entstandenen Kosten, soweit die Kostenträger hieran zu beteiligen sind.

Die zwischen den Verwaltungen der Kostenträger abgestimmte Zweckvereinbarung soll nach Beratung in den Gremien Ende 2017 bzw. Anfang 2018 unterzeichnet werden und nach Genehmigung der ADD Trier in Kraft treten.

Die Kosten der Schülerbeförderung sollen gesondert vereinbart werden bevor die Schule am Schulstandort in Schweich in Betrieb gehen wird.

Anlagen:

ENTWURF Zweckvereinbarung